

Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters (m/w/d)



In der Stadt Dessau-Roßlau - kreisfreies Oberzentrum mit ca. 80.000 Einwohnern - ist nach bestandskräftiger Feststellung der Gültigkeit der am 06. Juni 2021 stattfindenden Direktwahl bzw. der ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. Juni 2021 die hauptamtliche Stelle

des Oberbürgermeisters (m/w/d)

zu besetzen.

Gemäß § 61 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der Oberbürgermeister (m/w/d) von den Wahlberechtigten der Stadt Dessau-Roßlau gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO). Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerber (m/w/d) müssen die Gewähr bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit der Bewerbung gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau eine Erklärung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Familiennamen, Vornamen,
- Beruf oder Stand,
- Geburtsdatum,
- Anschrift der Hauptwohnung.

Die Bewerber (m/w/d) werden gebeten, eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Formblätter sind im Wahlamt der Stadt Dessau-Roßlau erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt, wenn

- der Amtsinhaber sich erneut um das Amt des Oberbürgermeisters bewirbt
- für Bewerber (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) unterstützt werden, wenn für den Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt und der §§ 38 a sowie 39 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt.

Die Einreichungsfrist beginnt an dem Tag nach der Stellenausschreibung.

Das Ende der Einreichungsfrist wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau auf den **10. Mai 2021, 18:00 Uhr** festgelegt.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen bei:

Stadt Dessau-Roßlau
Stadtwahlleiter Michael Conrad
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau.

Eine Rücknahme der Bewerbung ist nur innerhalb dieser Frist möglich.

Nähere Auskünfte über die Form der Bewerbung erteilt das Wahlamt der Stadt Dessau-Roßlau,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau , Tel. 0340 204-1213,
E-Mail: wahlen@dessau-rosslau.de.